

Intelligenzblatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden.

Nr. 58

Dienstag, den 18. Juli

1848.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. (Vorladung in Santsachen) In nachgenannten Santsachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesell. damit zu verbindenden weiteren Verhandlungen an den hienach bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen; die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten werden daher andurch vorgeladen, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voransichtlich kein Anstand obwaltet, statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, am Schluß der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Den 20. Mai 1848.

R. Oberamtsgericht.

Wellnagel.

Liquidirt wird in der

Santsache: des

Auf dem Rathhaus zu

Weingärtners Johannes Zenter

Nettersburg,

Davids Sohn in Nettersburg.

+ Alt Johannes Diener Weingärtner in Breuningsweiler

Breuningsweiler,

+ Friedrich Kleinnecht von Bittensfeld.

Bittensfeld,

Rathsbreiber und Verwaltungs-Aktuar. Genter in Korb.

Korb.

Montag 14. August

Vorm. 9 Uhr.

Dienstag 15. August

Vorm. 9 Uhr.

Mittwoch 16. August

Vorm. 9 Uhr.

Donnerstag 17. August

Vorm. 9 Uhr.

Waiblingen. (Steuer Einzugs.) Der Stadtrath hat heute das Steuer-Abrechnungsbuch eingesehen und gefunden, daß noch viele zahlungsfähige Steuerpflichtige im Rückstand sind.

Diese werden nun aufgefordert, am nächsten Mittwoch bei der Steuerabrechnung zu erscheinen und ihre Schuldigkeit zu berichtigen, da sonst

ernstliche Maaßregeln ergriffen werden müssen.

Den 17. Juli 1848.

Stadtrath.

Groschoppach.

(Gläubigeranruf.)

Alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft der Katharina, geb. Kappke Witwe des Finanz-

Kammerkopisten Schlaich, früher Schulbeiß dahier, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, solche innerhalb 15. Tagen bei der unterzeichneten Stelle zu liquidiren, widrigenfalls nachher keine Rücksicht auf sie mehr genommen werden könnte.

Den 8. Juli 1848.

K. Amtsnotariat.
Uyland A. B.

Winnenden.

(Gefundenes.)

Auf der Straße nach Waiblingen am Ende der Stadt wurde ein Beutel mit Geld gefunden.

Der Eigenthümer hat sich binnen 30 Tagen zu melden.

Den 10. Juli 1848.

Stadtschultheißenamt.

Hiemer.

Wittensfeld,

D.-A. Waiblingen.

(Schafweide-Verleihung.)



Bermöge gemeinde-
rätlichen Beschlusses
soll die hiesige Schaf-
weide welche im

Vor-Sommer " 300 Stück

und

im Nach-Sommer " 500 Stück

} Schafe

ernährt, auf 3 Jahre

von Michaelis 1848/51.

verliehen werden.

Hiezu ist Tagfahrt auf

Dienstag den 25 Juli

Nachmittags 1 Uhr bestimmt.

wozu eine Einladung hiemit ergeht.

Die Pachtliebhaber haben sich mit gemeinde-
rätlichen oberamtlich beglaubigten Prädikats-
und Vermögens-Zeugnissen zu versehen, und
Caution zu stellen.

Die weiteren Bedingungen können täglich
hier vernommen werden.

Den 7. Juli 1848.

Gemeinderath.

Winnenden.

Haus- und Baumgut Verkauf.

Aus der Gantmaße des J. G. Steinmüllers
Küblermeister ist dem Verkauf ausgesetzt: Ein
einstöckiges Wohnhaus mit angebautem Stall
im obern Saß und cca. 1/2 Viertel Baumgut
im Waiblingerberg.

Liebhaber mögen Käufe abschließen mit dem
Güterpfleger. Stadtrath H ä g e l e.

Waiblingen. Am nächsten Mittwoch
den 19 d. M. Abends halb 7 Uhr hält Herr
Gustav Werner hier einen religiösen Vor-
trag.

Endersbach.

(Empfehlung)

Unterzeichneter hat sich hier als praktischer
Arzt niedergelassen und bietet seine Dienste an.

Dr. Kübel

wohnhaft in der Apotheke.

Waiblingen.

Schönes dunkelgraues Bürgerwehr-Tuch
ist zu haben um billigen Preis bei

Lämmle Tuchmacher.

Waiblingen.

(Zu verkaufen)

Der Unterzeichnete hat mehrere 1000 gelbe
Erntweiden das 100 zu 12 fl. gegen gleich
baare Bezahlung zu verkaufen.

J. Böhringer.

Waiblingen.

Bekanntmachung.

Ein Schreinermeister von Schmiden kaufte
eine Felghaue und einen Karisch von einem
Schneidermeister von Fellbach auf Borg, er
kam zu mir und trank einige Schoppen und gab
sie mir wieder in Versag um 30 fr. —

J. Böhringer.

Reichenberg. D.-A. Backnang.

Bäckerei Verkauf.

Der Unterzeichnete beabsichtigt sein Wohn-
haus mit einer neuengerichteten Bäckerei und
Scheuer, Stallung und einen gut gewölbten
Keller aus freier Hand zu verkaufen; im ersten
Stoß ist eine große heizbare Backstube, im 2.
Stoß 2 Wohnungen mit Nebenkammern.

Da in diesem mehr als 600 Seelen starken
Orte sich kein anderer Bäcker befindet, so kann
sich hier ein Bäcker gut forbringen. Der An-
kauf ist 1500 fl., es kann aber auch die Hälfte
dieses Bauwesens verkauft werden.

Der Verkauf findet den 28. Juli d. M. als
am Feiertag Jacobi
Nachmittags 1 Uhr im Gasthause zum Ochsen da-
hier statt, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen
werden.

Friedrich Scholl.

Waiblingen.

Erwerbung eines Afers.

Es wünscht Jemand 2 Viertel Afer in der
Nähe der Stadt mit Dinkel angeblümt in guter
Lage gegen baare Zahlung zu erkaufen.

Wer? sagt die Redaction

Im Intelligenzblatt Nr. 57. hat Herr Ernst Fr. Pfander eine offene Erklärung an seine Mitbürger gegeben.

Worin er unter anderm sagt: „Auch dem Bürgerauschuß scheine ich nicht gerade ein angenehmer Candidat gewesen zu seyn, denn er hielt es nicht der Mühe werth, meine Erklärung daß ich zwar nicht Bewerber sey, daß ich es aber für meine Pflicht halte, die Stelle anzunehmen, wenn sich das Vertrauen der Bürgerschaft mir zuwende, der Bürgerschaft mitzutheilen. Sollte ich demungeachtet nach der Stelle jagen, und auf eine Weise die meinen Begriffen widerspricht?

Hierauf hat der Bürgerauschuß folgenden erklärenden Ihatbestand zu veröffentlichen.

Nachdem dem Bürgerauschuß vom Stadtrath mitgetheilt worden ist, daß ein Mitglied jenes Collegiums die Stelle eines Stadtpflegers nicht annehmen wolle, und daher die Wahl durch die Bürgerschaft nach dem Verwaltungsedict vorgenommen werden müsse, so beschloß der Bürgerauschuß der Bürgerschaft zwei Bewerber vorzuschlagen, da man aber nicht wissen konnte, wer etwa in der Bürgerschaft gesonnen sey die Stelle anzunehmen so wurde bei nachfolgenden Personen angefragt ob sie etwa eine auf sie fallende Wahl annehmen würden, nehmlich

Herrn Buchhalter Schniger,

— Oberamtsactuar Hoffaker,

— Ernst Fr. Pfander,

— Stadtrath Pflüger,

— Geometer Eisele,

von diesen erklärte bloß ersterer daß er eine bezügliche Wahl annehmen würde.

Herr Ernst Friedrich Pfander schrieb folgenden Brief:

Den verehrl. Collegien des B.-Auschußes dahier

Habe ich mitzutheilen die Ehre, daß die Anfrage wegen der auf den 1. Juli d.J. neu zu besetzende Stadtpflegers Stelle im Stadtraths Collegium in der Weise geschah, daß ein Bewerber darum hätte hervortreten müssen, und Bewerber bin ich nicht.

Wenn aber in Folge öffentlicher Vorschläge eine Wahl von Seiten der Bürgerschaft auf mich fallen sollte, so würde ich ein solches Zutrauen zu ehren wissen und es für eine Pflicht ansehen, demselben in so lange zu entsprechen, bis sich ein tüchtiger Mann findet, der sich auf längere Zeit, das heißt auf mehrere Jahre — als wozu ich mich nicht anheischig machen könnte. — Für Uebernahme der fraglichen Stelle ausspricht, die ich unter den gegenwärtigen Zeit-

Verhältnissen für schwierig, und beider unfreien Stellung der Gemeinde für unangenehm halte.

Achtungsvoll

Waiblingen, den 24. Juni 1848.

Ernst Friedrich Pfander.

Da wie aus dem Inhalt dieses Briefes zu ersehen ist, der Herr Ernst Fr. Pfander bloß in so lange die Stelle annehmen wollte, bis sich ein tüchtiger Mann dazu findet, und ein Bewerber bereits schon da war, zu dem später noch ein zweiter kam, so glaubten wir seine unbestimmte Erklärung lediglich ad acta legen zu müssen.

Wie nach vorstehendem Herr Pfander dazu kommt in seiner Erklärung zu sagen er wäre dem Bürgerauschuß kein angenehmer Candidat gewesen, überlassen wir getrost dem unparteiischen Urtheil der hiesigen Bürgerschaft.

Zu allem Ueberfluß sey jedoch noch gesagt, daß nach dem Empfang obigen Briefes dem Herrn Pfander von einem Mitglied des Bürgerauschußes gesagt wurde, daß seine Erklärung ungenügend sey um ihn der Bürgerschaft vorzuschlagen zu können, er möchte sich bestimmter erklären, er erwiederte: er folge einer innern Stimme wenn er von der Bewerbung abstehe. Wie stimmt dieses nun mit seiner offenen Erklärung?

Der Bürgerauschuß.

Waiblingen. Unterzeichneter verkauft bis Dienstag den 25. d. Nachm. 2 Uhr ein 4 Wochen altes sehr schönes ganz rothes Farenkalb, Simmenthaler Race im öffentlichen Aufstreich, die löblichen Schultheißenämter werden ersucht es den Farenhalter bekannt zu machen.

Posthalter Hef.

Waiblingen. 3 Eimer guten 1847ger Most habe ich aus Auftrag zu verkaufen.

Ch. Jaus.

Waiblingen.

Bürgerwehr.

Morgen Mittwoch den 19. d. M. Abends 7 Uhr wird ausgerückt Die Summe die vor der Kirchthüre eingegangenen Beiträge betrug 11 fl. 30 fr. wofür verbindlichst danke.

Das Comando.

Waiblingen.

Lehrling Gesuch.

Der Unterzeichnete ist gesonnen einen jungen Menschen in die Lehre zu nehmen.

Chmann Schreinermeister.

Waiblingen. Friedrich Spaichs Wittwe verkauft den Ertrag von 1 halb Viertel Haber zum Abgrafen. Die Liebhaber können es täglich einsehen.

Miszellen.

Die jetzige Kunstvereine zu stiften, und zum Theil übertriebene Forderungen zu stellen, hat der Schauspieler Wallner — der jetzt in einzigartig mit großem Verfall gastirt — auf eigentümliche Weise auf der Bühne parodirt, indem er im verwünschten Pinzirtal: die Hübner hätten sich versammelt, wann sie das Dugno Eier nicht wie bisher um 4 Groschen legen könnten, sondern in Zukunft 6 dafür haben müßten.

Karl Albert hat eine Proclamation erlassen an seine „beifürlichen Vögel.“ Jetzt müssen diese Vögel warum sie so blutig schwitzen müssen! weil sie so heiß geliebt werden!

Ein Wahnsinniger war aus seiner Verpflegungsanstalt entlaufen. Er sah eine Menge Menschen in eine Kirche geben, und folgte einem Manne dahin nach, der mit einem goldenen Ruff, einer Perücke und einem gravitätischen Gange ihm sehr erwünscht vorkam. Es war der Cantor. Mit ihm ging er auf das Chor. Nach einigen Augenblicken räusperte sich der ehrwürdige Mann mit dem Ruff, und sang das Lied an. Der Wahnsinnige ließ sich das gefallen; als aber darauf die Chornaben überlaut schreiend einstimmten, und endlich auch die ganze Gemeinde, so machte ihn dieses lange entwöhnte Geräusch sehr unbehaglich. Er näherte sich dem Cantor, der nichts Arges befürchtete, und gab ihm eine derbe Ohrfeige. „Narr du,“ sagte er, „hättest du das Maul gehalten, so wäre der ganze Lärm nicht angegangen.“

Eine Uhr als Todesprophet.

Der Berliner Figaro berichtet: Vor kurzem traf aus weiter Ferne ein hoher Militär in Berlin ein, um von einem unser berühmtesten Mechaniker und Uhrmacher aus einer großen, altmodischen, ungemüß künstlich gebauten Spieluhr denjenigen Mechanismus einzurufen zu lassen, welcher das musikalische und mehrere Minuten anhaltende Schlägen dieser Uhr bewirkt, — ohne daß diese dadurch an ihren gewöhnlichen Funktionen gehindert würde. — Es hat nämlich mit der Uhr eine eigentümliche Bewandniß. Der Besitzer kaufte sie nach dem Einzuge in Paris von einem dortigen Künstler. Einige Jahre später hörte das spielende Schlägen der Uhr auf und sein Mechaniker und Uhrmacher war im Stande, sie zu repariren. Möglich begann sie eines Tages anhaltend zu spielen, und vierundwanzig Stunden darauf starb die Frau des Besitzers. Die Uhr verstummte wieder auf einige Jahre; dann spielte sie wieder 24 Stunden vor dem Tode seines Sohnes. Diese merkwürdige ominöse Prophezeiung der Uhr wiederholte sich später abermals, und auch wieder

vor einigen Wochen, als das letzte Kind, eine aufgebüßte Tochter des Militärs verstarb. Er wird jetzt, wo er allerdings das freiwillige Spielen der Uhr nur noch einmal zu hören fürchtet, den Mechanismus derselben von künstlerischer Hand besorgen lassen, ohne sich von der Uhr selbst zu trennen.

Die Sage ist keine Fabel! (N.T.B.)

Abermals ist der König von Württemberg mit einer Concession andern Kurzen vorgegangen, indem er 200,000 fl. zum Besten der gegenwärtigen außerordentlichen in Anspruch genommenen Staatstage für das Jahr 1848—49 nachgelassen hat. N. D. S.

Waiblingen.

Naturalien-Preise vom 15. Juli 1848.

Dinkel.	5 fl. 30 fr.	fl. fr.	fl. — fr.
Haber.	4 fl. 24 fr.	4 fl. — fr.	3 fl. 48 fr.
Weizen	pr. Er. 1 fl.		
Gerste	— —	48 fr.	
Ackerbohnen	— —	1 fl.	

Brod- und Fleisch-Taxe.

8 Pfund weißes Kern-Brod	24 fr.
Der Kreuzer-Beck wiegt	7 Loth.
1 Pfund Rindfleisch	8 fr.
1 " Kalbfleisch	8 fr.
1 " Schweinefleisch	10 fr.

Winnenden.

Naturalien-Preise vom 13. Juli 1848.

Fruchtgattungen	höchst.		mittl.		niedr.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen, 1 Schfl.	14	—	13	36	13	20
Dinkel, " "	6	30	5	44	5	—
Haber, " "	4	12	3	56	3	30
Haber, " "	—	—	—	—	—	—
Roggen " "	8	—	7	44	7	28
Gersten, " "	7	28	6	56	6	24
Neue Wintergerste.	5	52	5	20	4	48
Weizen, 1 Simri	1	40	1	36	—	—
Einforn " "	—	—	—	—	—	—
Gemischtes, " "	1	4	—	56	—	52
Erbfen " "	—	—	—	—	—	—
Linjen, " "	—	—	—	—	—	—
Wicken, " "	—	42	—	36	—	30
Weißforn, " "	1	20	1	12	1	—
Ackerbohnen, " "	1	4	—	56	—	45
8 Pfund weißes Kern-Brod			22 fr.			
8 — schwarzes Brod			fr.			
Der Kreuzer-Beck muß wiegen			7 Loth.			
1 Pfund Rindfleisch			8 fr.			
1 — Kalbfleisch			7 fr.			
1 — Schweinefleisch			10 fr.			